

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 02.06.2020 Meldungsnummer: AB02-0000005677

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung MAN Energy Solutions Schweiz AG

MAN Energy Solutions Schweiz AG CHE-108.814.277 Hardstrasse 319 8005 Zürich Bewilligung für Nachtarbeit Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-000813 Betriebsstandort-Nr.: 45475061

Betriebsteil: Engineering, Sales & Contracts, Supply Chain Management: Probeläufe von Turbokompressor-Anlagen, die in Randzeiten stattfinden müssen, um die reguläre Produktion nicht zu beeinträchtigen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art.

28 Abs. 1 ArGV 1) Personal: 5 M, 5 F

Gültigkeit: 01.05.2020 - 30.04.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.